

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer, Silber und Weisblech

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 11.09.2021

Version: 5

Druckdatum: 28.04.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Patina zum schwarz beizen (künstlich altern)

Artikelnummer: 37199-600-100, 37199-600-250, 37199-600-500 und 37199-600-100

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Chemikalie für patinieren Metallen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: RPO (Inh. Olaf Pilath)

Adresse: Lützowstrasse 70, 44147 Dortmund, Germany

E-Mail: info@RPOLLY.com

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale der Universitätsklinik Bonn : 0228 19240 (rund um die Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat.: 4

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Cat.: 1B

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Cat.: 1

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05-2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

2

Version: 5

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnungsetikett).
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche / Inhaltsstoffe:

Schwefelleber (Kaliumpolysulfid K ₂ S _x 75-85%)	30-35%	CAS-Nr: 37199-66-9
Wasser (entkalk, gereinigt)	60-65%	
Kupfer(II)-acetat-1-hydrat	<1%	CAS-Nr: 6046-93-1

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Folgeside 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

3

Version: 5

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

*Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.
Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Explosions- und Rauchgase nicht einatmen.*

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

Folgeseite 4

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

4

Version: 5

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Produkt nicht zusammenlagern mit Säuren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

5

Version: 5

Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutz verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelblich-grün, hell

Geruch: Schwefelwasserstoff (faule Eier)

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: 10 (20 g/l; 20°C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 115°C

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

6

Version: 5

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

Löslichkeit in Wasser:

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Oxidierende Eigenschaften:

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

7

Version: 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze vermeiden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Essigsäure.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.*

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

*300-2000 mg/kg (rat; OECD 402)
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.*

LD50, dermal:

> 2000 mg/kg (rat)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

8

Version: 5

Cancerogenität:

Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.

Teratogenität:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine negativen Effekte.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Aspirationsgefahr: keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.:

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

9

Version: 5

Ungereinigte Verpackung:

*Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen
Vorschriften.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 2923

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: ÄTZENDER FESTER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Kupfer(II)-acetat-1-hydrat), UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG/IATA: CORROSIVE SOLID, TOXIC, N.O.S. (Copper(II) Acetate 1-hydrate), MARINE POLLUTANT

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8+6.1

Klassifizierungscode: CT2

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8+6.1

EmS-Nr.: F-A, S-B

IATA-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8+6.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3; stark wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Patina zum schwarz beizen (künstlich altern) von : Kupfer,Silber und Weisblech

Seite

10

Version: 5

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

*EINECS (205-553-3), AICS (AUS), PICCS (PH), IECSC (CN),
NZIoC (NZ), TCSI (TW)*

*Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*